

allgemein gestellt würde, wie er anfangs gefaßt war, so daß auch bei den übrigen Ablösungen eine bessere Anordnung getroffen werde, und die Ablösungscommissaire nicht zu viele Ablösungen anfangen und keine beendigen. Das lag alles in diesem Antrage, so daß Jeder darin finden konnte, was er wünschte.

Abgg. v. Mayer und a. d. Winkel erklären, dem Deputations-Gutachten nicht beigetreten zu sein, und nachdem sich eine Debatte darüber erhoben hatte, ob der v. Kiesenwetter'sche Antrag, da ihm die Majorität der Deputation beigetreten war, als Deputations-Gutachten zu betrachten sei, wogegen sich insbesondere erstgenannter Abg. erklärt, weil während der Sitzung selbst das Deputations-Gutachten nicht mehr abgeändert werden könne, so wird der Antrag zur Unterstützung gebracht, und findet dieselbe zahlreich.

Abg. Eisenstuck: Ich werde dagegen sprechen; erscheint auch der Antrag unschädlich, so ist er doch in der That bedenklich; denn er spricht von Ablösung aller Servituten und ferner von Beschleunigung. Ich glaube, ich könnte auch in der Masse Anträge stellen, z. B. es soll die Rechtspflege beschleunigt werden, die ganze Verwaltung schneller gehen etc. Es ist der v. Kiesenwetter'sche Antrag so allgemein auf der einen Seite, und so ungewiß auf der andern, daß ich nicht weiß, was die Regierung damit machen soll. Es ist ohnedieß Pflicht der Regierung, daß diese Geschäfte schnell vor sich gehen; aber dafür kann ich nicht sein, daß alles über Hals und Kopf gemacht werde; eine Sache kann geschwind, aber schlecht ausgeführt werden, das ist aber nicht gut. Ein so allgemeiner Antrag ist nicht angemessen; die Hutung ist ja nicht die einzige Servitut, und dann muß ich gestehen, wenn es sich um einen solchen Antrag handelt, wie er jetzt vorliegt, so ist dieß ein ganz neuer Antrag, und da muß ich bitten, daß er zuerst an die 3. Deputation abgegeben werde, und ich muß also den Antrag stellen, daß die Kammer beschliesse, den Gegenstand an die 3. Deputation zu verweisen.

Abg. Rour: Die Sache ist ganz einfach. Der Abg. Schuster hat einen Antrag dahin gestellt, es möge etwas wegen Ablösung der Hutungen geschehen, und hat diesen Antrag auf einen Zeitpunkt gestellt. Nun kam bei der Berathung eine Modification dieses Antrags in Vorschlag, und dieser Modification ist der Abg. Schuster beigetreten. Er hat also theilweise seinen Antrag aufgegeben, tritt von dem extendirten Theil des Antrags zurück und bleibt nur bei der Beschleunigung des Geschäfts stehen. Das muß doch jedem Antragsteller freistehen, und ich glaube, man würde in große Weitläufigkeiten kommen, wenn jeder solche Antrag erst an die 3. Deputation wieder gegeben werden sollte.

Abg. v. Kiesenwetter: Ich habe mich bloß dagegen zu verwahren, daß ich auf Verletzung der Rechtsprincipien angetragen hätte. Das wird schwerlich weder von mir noch von einem andern Kammermitgliede geschehen und ich sehe auch nicht ein, wie in meinem Antrage eine Verletzung der Rechtsprincipien zu finden sei. Ich bin weit entfernt, auf eine Specialisi-

rung einzugehen; aber z. B. die Maßregel, welche der Abg. v. Thielau angegeben hat, ist eine solche, welche beschleunigt und die Rechte nicht verletzt.

Abg. Eisenstuck: Von einer Verletzung der Rechtsprincipien ist nicht die Rede gewesen, aber davon, daß ein Antrag an die Regierung gestellt werden soll, sie solle die Sache beschleunigen. Diesem kann ich meine Zustimmung nicht geben. Der Abg. v. Thielau specialisirte, er hob einzelne Punkte heraus, das ist etwas anderes, aber so im Allgemeinen könnte ich bei jedem Verwaltungszweige diesen Antrag stellen, und spreche ich dieses aus, so stelle ich die Beschleunigung auf das Höchste, die Kammer drückt dann aus, es solle alles nur recht schnell gehen. Will man dieß bei einzelnen Fällen aussprechen, so muß man auch Gründe dafür aufstellen, ich habe aber keinen einzigen Fall anführen gehört, in welchem durch die Specialcommissare oder die Generalcommission oder durch Maßregeln der Regierung die Sache aufgehalten worden wäre. Das ist mir nicht vorgekommen, es liegt aber in einem solchen Antrage immer der Vorwurf, als ob sie in ihrem bisherigen Benehmen die Beschleunigung der Sache gestört hätte. So im Allgemeinen zu sagen, die Sache soll beschleunigt werden, finde ich nicht angemessen.

Abg. Kunde: Mangel an Beschleunigung ist ein Gebrechen, und da ist es Sache der Kammer, darauf anzutragen, daß dieses Gebrechen beseitigt werde. Wenn der Abgeordnete glaubt, daß das Geschäft schon jetzt beschleunigt sei, so möge er doch die hören, welche aus den Provinzen hereinkommen und es würde sich dann seine individuelle Meinung wohl etwas ändern. Jedenfalls müßte ich aber fragen, was denn da wäre, wenn man den Antrag des Abgeordneten annehme, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Da spräche die Kammer ja aus, daß es so wie bisher fortgehen soll. Diese Ansicht kann ich aber nicht theilen. Wenn der Abgeordnete aber sagt, die Sache müsse an die 3. Deputation abgegeben werden, so finde ich auch dafür keinen Grund; denn das Gutachten der Deputation umfaßt schon im Allgemeinen das, was der Antrag des Abg. v. Kiesenwetter in weniger Worten ausdrückt. Wenn dort die speciellen Verhältnisse angegeben sind, so würde es der Sache noch besser entsprechen, wenn eine allgemeine Fassung angenommen würde.

Abg. a. d. Winkel: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, weil ich mir keinen Nutzen von ihm verspreche, obschon ich die Beschleunigung wünsche und wollte, daß die Sache schon abgemacht wäre. Die Regierung hat die Sache befördert, sie wünscht selbst, daß die Sache beschleunigt werden möge, und ärndtet dafür den allgemeinen Dank der Kammer und des ganzen Landes; sie wird also selbst thun, was dieser allgemeine Antrag bewirken könnte. Daß zur Beförderung der Sache mehr gethan werden könne als bisher, namentlich durch die Instruction und durch strengeres Anhalten der Specialcommissare, ist gewiß und ich habe die feste Ueberzeugung, die Regierung wird es thun, daher ich den Antrag überflüssig halte.

Abg. Art: Der Antrag ist vielfach zu allgemein gefunden